

Reaktion des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEP) auf den „offenen Brief zu den Ausführungsbestimmungen, Verbot der Videoüberwachung“ am 19.12.2012 in Düsseldorf

Aus Anlass des offenen Briefes, der von der DFPP initiiert und von der BAPP und dem BFLK Bundesverband mit unterzeichnet wurde hat das Ministerium die DFPP zu einem Diskussionsgespräch am 19.12.12 eingeladen

Seitens des Ministeriums haben die Ministerialrätin Frau Lauck und Herr Ministerialrat Lesser teilgenommen, Herr Krake hat für den NRW Landesverband der BFLK und Michael Schulz und Bruno Hemkendreis haben für die DFPP teilgenommen.

Die DFPP hat dargestellt, dass die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema Intensivbetreuungen, „Sitzwache“ oder Überwachungen international eher mager, in Deutschland gar nicht vorhanden sind ist. Die Beteiligten waren sich einig, dass es einer besseren Datenlage bedarf, damit dieser Bereich besser gesteuert werden kann. Eine der wichtigsten Konsequenzen ist die Forderung, dass die Verordnungen keine einsamen ärztlichen Entscheidungen seien dürfen. Vielmehr bedarf es eines interdisziplinär getragenen Entscheidungsprozesses, der auf der Ebene der Institution sichergestellt sein muss. Auch sollten die Patienten – wenn immer möglich – in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden, oder mindestens über die vorgesehenen Interventionen informiert werden. Aus Sicht der DFPP führen die Ausführungsbestimmungen in ihrer jetzigen Formulierung nicht dazu, dass die Rechte und Entscheidungsfreiheiten des Patienten gestützt werden. Es ist aus Sicht der Fachgesellschaft eher davon auszugehen, dass der Aspekt der Risikominimierung in der Praxis im Vordergrund steht. Hierdurch ist eine Ausweitung der intensiven Betreuungssituationen zu erwarten, die eher durch übervorsichtiges Handeln der Institutionen als durch die Krankheitszustände der Patienten zu erklären ist.

Die DFPP wies außerdem darauf hin, dass eine „Sitzwache“ in jedem Fall eine komplexe und kommunikativ höchst anspruchsvolle Leistung ist, zu dessen Durchführung es entsprechend ausgebildeter Pflegepersonen bedarf.

Es wurde auf Studien verwiesen, die eindeutig einen Zusammenhang zwischen Dauer und Qualität einer solchen Intervention sowie Qualifikationsstand der Pflegepersonen hergestellt werden konnten. Daraus ergibt sich für die DFPP, dass ein Arzt zwar die „Sitzwache“ anordnen kann, nicht aber über die Art der Durchführung bestimmen kann. Hierbei handelt es sich um ein pflegerisches Handlungsfeld und es ist entsprechende pflegerische Expertise notwendig, damit die Intervention fachgerecht durchgeführt werden kann.

Zur weiteren Vertiefung des Themas wurde die aktuell mit dem DGPPN Preis ausgezeichnete „Praxisempfehlung Intensivbetreuungen“ an Frau Lauck und Herrn Lesser weitergegeben.

Insgesamt fand das Gespräch in einer sehr offenen und konstruktiven Atmosphäre statt und hat aus unserer Einschätzung für mehr Verständnis für die Professionalität der Pflege beigetragen.

Seitens der beiden Ministerialräte wurde betont, dass sie bisher die Pflege nicht wirklich auf der Agenda gehabt hätten, dieses werde sich in Zukunft ändern.

Einigkeit bestand darin, dass präventive Ansätze, die Zwangsmaßnahmen verhindern an oberster Stelle stehen und mehr in den Fokus genommen werden müssen.

Bruno Hemkendreis

Prof. Dr. Michael Schulz